

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 3 (1852)
Heft: 3

Artikel: Korrespondenz aus dem Kanton Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

moyen d'exemples qu'on est parvenu à leur faire voir dans les forêts cantonales, que les éclaircis ont pu être mises en avant.

Il devient nécessaire que le forestier qui est placé dans ces localités agisse avec beaucoup de discernement, se fasse aimer des populations en vivant et s'égayant avec elles; en leur démontrant l'utilité des réformes demandées; en leur faisant voir par de petits essais peu coûteux que ce qu'ils croient impossible est possible. Il faudra, autant que possible, remplacer par le produit des éclaircis, une partie de la diminution des coupes annuelles, régulariser celles-ci, introduire un système régulier de jardinage dans les montagnes, agir avec beaucoup de précautions avec les cultures, car si la réussite n'est pas immédiate et certaine il y aura découragement, éviter de faire de trop grands frais sans pouvoir les couvrir par un nouveau revenu des forêts.

La réussite de toutes les réformes projetées dépendra beaucoup des connaissances et de l'activité des garde-forestiers, ceux-ci doivent d'abord avoir un traitement convenable, proportionnel aux difficultés de la surveillance, aux travaux plus ou moins pénibles et difficiles à exécuter, etc. Une instruction conforme aux opérations qui devront se faire dans les forêts soumises à leur garde devra leur être donnée et le forestier-chef doit lui-même, autant que possible, assister aux travaux les plus importants dans son arrondissement.

Korrespondenz aus dem Kanton Thurgau.

Nach dem nunmehr das schweizerische Forstjournal durch Ihre sehr verdankenswerthen Bestrebungen bei Behörden und Privaten in den verschiedenen Kantonen Aufnahme findet, so

wird es absolut nothwendig, wenn nicht bloß eine Geldspekulation ^{*)}), sondern vielmehr Förderung des schweizerischen Forstwesens in Absicht liegt und das Interesse des so verschiedenartigen Lesepublikums auf die Dauer erhalten werden soll, dem Forstjournal eine erweiterte, die verschiedenenartigen forstlichen Verhältnisse der Schweiz umfassende Tendenz zu geben. Zur Vermehrung des allgemeinen Interesses und in Rücksicht auf den fast zahlreichsten Theil der Leser, welcher bezüglich forstlicher Lektüre auf unser Forstjournal sich beschränkt, würde ich es im Weitern für zweckmässig erachten, auch aus den deutschen Forstjournalen die auf unsere Verhältnisse passenden, interessanten Mittheilungen in Auszug aufzunehmen. Ähnliches geschieht ja von Journals aller Art und ich sehe keinen Grund ein, warum wir bei Besprechung forstlicher Gegenstände nicht auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgehen dürften. Daß indessen nunmehr die schweizerischen Forstleute sich zur Pflicht machen müssen durch möglichst reichliche und mannigfaltige Mittheilungen aus ihrem Wirkungskreise unser Forstjournal belehrend und auch für den Nicht-forstmann interessant zu machen, versteht sich von selbst ^{**}).

Ich kann nicht unterlassen, einige Gegenstände anzuregen, die nach meiner Ansicht von höchster Wichtigkeit für das schweizerische Forstwesen sind und daher in unserem Forstjournal wiederholt und reiflich besprochen zu werden verdienen.

1) Nothwendigkeit einer gründlichen, praktischen und theoretischen Ausbildung für den schweizerischen Forstmann und der allgemeinen Einführung von Forsteramen.

^{*)} Bemerkung der Redaktion. Was diesen Punkt betrifft, so möge sich Jedermann beruhigen, da dies nicht in der Absicht des Forstvereins liegt, die Schweiz überhaupt nicht das Land ist, wo mit Forstliteratur spekulirt werden kann und da wir vorerst noch weit davon sind, nur die Kosten des Journals ganz durch unsere Abonnementsbeiträge auf dasselbe zu decken.

^{**) Bemerkung der Redaktion.} Wir freuen uns, diese Ansichten aussprechen zu hören, werden unser Möglichstes thun, denselben nachzukennen, wiederholen aber unsere Bitte, daß uns von recht vielen Seiten Einsendungen und Anregungen zukommen möchten, die vorzugsweise geeignet sind, dem Journal Werth zu geben.

Der schweizerische Forstmann bedarf ganz besonders einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung. Seine Stellung ist eine ganz andere, wie die des deutschen Forstmannes und die Anforderungen an ihn größer und mannigfaltiger. Oft kaum von der Lehranstalt zurückgekehrt, tritt er schon als selbstständiger Wirthschafter auf und zwar nicht selten in Waldungen, denen bis dahin die pflegende Hand des Forstmannes ganz ferne blieb. Die Organisation des Forstwesens in den verschiedensten Richtungen liegt ihm ob.

Seine Arbeiter und Bannwarten muß er sich zuerst bilden. Im Volke hat er manchen Kampf durchzufechten und viele Vorurtheile zu besiegen. Wenn er dann endlich über alle Klippen hinweg seinem Ziele sich näher gerückt glaubt, und schon viele Jahre unermüdlich zum Besten der Wälder gewirkt hat, erhebt sich plötzlich, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, ein Sturm gegen ihn und droht das Ganze wieder über den Haufen zu werfen. Wer da seinem Berufe nicht vollständig gewachsen ist und nicht mit einem unermüdlichen Eifer gründliche Kenntnisse und Erfahrungen vereinigt, der wird nur kurze Zeit in seiner Stellung sich halten können. Die Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Forstwesens könnte hiefür vielfache Belege liefern. Es sind mir Kantone bekannt, wo schon seit vielen Jahren Forstgesetze existiren und Forstmänner angestellt sind, wo aber doch das Forstwesen im Volke noch nicht Boden gefaßt hat, vielmehr dasselbe wiederholt auch in den oberen Behörden harten Angriffen ausgesetzt war und mehr denn ein Mal in Gefahr stand ganz beseitigt zu werden. Es liegt der Fehler nicht immer ganz im Volke, häufig, wenigstens zum Theil, in den angestellten Forstbeamten selbst, die ihr Fach nicht gehörig verstehen. Was kann man auch in dessen von solchen Leuten erwarten, wie sie bei uns nicht selten vorkommen, die in ein oder zwei Jahren zu Forstleuten fabrizirt worden sind. Gegen diese ganz oberflächliche, bei uns leider fast zur Regel gewordene und für das Forstwesen höchst verderbliche forstliche Bildungsmethode sollte der schweizerische Forstverein mit aller Kraft zu Felde rücken, darauf

hinwirken, daß in allen Kantonen bei Anstellung von Forstleuten Examen, sowie der Nachweis über einen vollständigen theoretischen und praktischen Bildungsgang gefordert werde. Die halbgebildeten Forstleute taugen gar nichts. Gewöhnliche, aus tüchtigen Waldbarbeitern gebildete Förster leisten in gewisser Beziehung und in kleinern Wirkungskreisen oft weit mehr **).

Es ließ sich über diesen Gegenstand noch Vieles sagen. Ich wollte aber hier nur anregen, und überlasse die weitere Ausarbeitung einer gewandtern Feder.

Der wiederholten Besprechung werth halte ich im Weitern:

2) Die Bedeutung und Vortheile der Bannwartenkurse. Ich schlage diese sehr hoch an und halte dafür, daß nur bei gehörig instruirten Bannwarten das Wirken des Forstmannes ein ersprießliches sein kann. Trotzdem, daß dieser Gegenstand wiederholt und auch im schweizerischen Forstverein besprochen worden ist, und jeder Forstmann von den Vortheilen einer tüchtigen Instruktion der Bannwarte überzeugt sein muß, sind doch diese Kurse bisanhin, so viel mir bekannt, nur in zwei Kantonen der Schweiz ***) eingeführt. Ich kann mir den Grund dieser Erscheinung nicht erklären, wenn ich ihn nicht in den Forstleuten selbst suchen darf. Der Kostenpunkt kann hier gar nicht in Betracht kommen. Im Kanton Thurgau wird fast jedes Jahr ein drei Wochen dauernder Försterkursus abgehalten. Die Kosten per Förster betragen hiebei circa fl. 9 bis 10 = Fr. 19 Rp. 28 bis Fr. 21 Rp. 43

*) Bemerkung des Einsenders. Aber Ehre denjenigen Forstleuten, die, wenn auch keine Forstschulen durchgemacht, in den ihnen zur Bewirthschaftung übertragenen Waldungen als thätige und tüchtige Forstwirthe sich bewährt und durch eifriges Studium der Forstliteratur sich mit allen Zweigen des Forstwesens vertraut gemacht haben und einsehen, daß zu einem tüchtigen Forstmanne noch etwas mehr gehört, als etwa eine Kultur machen, eine Durchforstung auszeichnen und Holz anweisen zu können !

**) Bemerkung der Redaktion. Thurgau und Aargau. Es ist hiebei zu bemerken, daß nach dem Forstgesetz des Kantons Freiburg vom Jahr 1850, §. 15 den Kreisoberförstern vorschreibt, eben solche Kurse für die Waldhüter (Bannwarte) abzuhalten.

neue Währung. Die Regierung hat hiefür gar keine besondern Auslagen, da der Forstmeister angehalten ist, den fraglichen Unterricht unentgeldlich zu ertheilen ^{*)}). Die schon seit 1846 eingeführte und seither fast jedes Jahr wiederholte Instruktion der Bannwarte hat äußerst wohlthätig auf den Gang der Hauungen und Kulturen in herwärtigem Kanton eingewirkt. Ich könnte durch die Forstrechnungen nachweisen, daß nunmehr nachdem wir tüchtig instruirte Bannwarte haben, die Kulturen bei gleicher Ausdehnung kaum mehr die Hälfte der Kosten verursachen, wie in den ersten Jahren der Anstellung der Bannwarte und daß schon in diesem Zweige des Forstwesens nur für die Staatswaldungen jährlich eine Ersparniß von circa fl. 500 bis 600 resultirt. Daß die Kulturen nunmehr auch zweckmäßiger ausgeführt werden und in Folge dessen besseres Gedeihen zeigen, versteht sich wohl von selbst. In ähnlicher Weise hat sich der Nutzen der Bannwartkurse auch bei den Holzhieben und namentlich bei den Durchforstungen gezeigt. Allen diesen Vortheilen gegenüber darf wohl die Auslage von fl. 20 bis 30, welche die Ausbildung der Bannwarte im Ganzen kostet, nicht in Betracht kommen. Eine größere Verbreitung der Bannwartkurse kann daher nicht genug anempfohlen werden, namentlich für Kantone, wo nur ein oder zwei Forstbeamte angestellt sind, ein vollständiges Forstgesetz mangelt und die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen ganz frei gegeben ist.

Möchte doch bei den schweizerischen Forstleuten immer mehr die Ueberzeugung Wurzel fassen, daß bei uns nicht allein auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern häufig noch mehr

^{*)} Bemerkung der Redaktion. Dieß kann stattfinden, wenn eine solche Verpflichtung bereits in der Instruktion des betreffenden Forstbeamten bei seiner Anstellung gelegt wurde und dessen Besoldung bereits so gestellt ist, daß ihm eine solche Mehrarbeit neben den gewöhnlichen Berufsgeschäften ohne weitere Entschädigung zugemuthet werden kann. Bei den ohnehin karg zugesessenen Besoldungen der Forstbeamten, wäre aber eine passende Entschädigung für dessen Unterricht gewiß am Platze, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.

durch Belehrung dem Forstwesen Vorschub geleistet werden kann! Forstgesetze, die nur auf dem Papier stehen und von denen im Walde nur wenig bemerkbar ist, schaden mehr als sie nützen.

3) Endlich möchte ich auch die landwirtschaftlichen Zwischennutzungen in unserm Forstjournale weiter und von verschiedener Seite besprochen wissen. Es sind diese für die Schweiz von höchster Wichtigkeit und können in sehr verschiedener Weise in Anwendung kommen. Es ist aber durchaus nothwendig, ein Maß für diese landwirtschaftlichen Nutzungen festzustellen. Abgesehen von den in dieser Beziehung abnormen Verhältnissen in den Gebirgskantonen, sehen wir auch anderwärts in vielen Gemeindewaldungen den Waldfeldbau in einer für die Waldungen höchst nachtheiligen Weise ausgedehnt, und als Folge hiervon nicht selten eine gänzliche Vermagerung des so behandelten Waldbodens. Wenn der landwirtschaftliche Zwischenbau, wie häufig geschieht, vier bis sechs Jahre fortgesetzt wird, ehe die Holzpflanzung oder Saat erfolgt, dann treten immer sehr nachtheilige Folgen für den Wald ein. Nach meinen Ansichten sollte der Anbau mit Hack- oder Halmfrüchten in der Regel nicht über vier Jahre ausgedehnt werden und wo immer thunlich im zweiten Jahre schon die Pflanzung oder Saat geschehen.

Im Kanton Thurgau haben wir in letzterer Weise dem Waldfeldbau möglichste Ausdehnung zu geben gesucht und in den meisten Staatswaldungen eingeführt. Auch in den Gemeindewaldungen hat derselbe mannigfache Anwendung gefunden. In den circa 520 Fuchart umfassenden Waldungen der Stadtgemeinde Frauenfeld ist 1846 mit dem Waldfeldbau der Anfang gemacht worden. Anfänglich mußte derselbe auf Kosten der Gemeinde betrieben werden. Bald aber fanden sich Liebhaber zur pachtweisen Uebernahme und gegenwärtig wird per Fuchart fl. 8 bis 12 jährlich bezahlt. Es ist dieser Betrieb in dieser Gemeindewaldung zur Zeit auf circa zwanzig Fucharten ausgedehnt. Die Verpachtung geschieht auf drei Jahre. Im ersten Jahre sind Halmfrüchte in beiden folgenden

Hackfrüchte zu bauen. Im zweiten Jahre erfolgt die Waldpflanzung. Die Reihenweite ist hiebei 5 Fuß, der Pflanzenabstand bei Rothannen und Weißtannen 3 Fuß, bei Laubhölzer und Lärchen 4 bis 6 Fuß. Es werden immer große und stufige Seglinge gewählt, da diese weit besseres Gedeihen zeigen und weniger Nachbesserungen nöthig machen, als die kleineren Pflanzlinge. Nur die Lärchen und Föhren werden im zweiten Jahre verpflanzt. Die Pflanzkosten betragen für die Nadelhölzer per Fuchart fl. 5 bis 6. Die landwirthschaftliche Zwischennutzung gewährt daher auch mit Abzug der Pflanzkosten einen Reinertrag von circa fl. 24 per Fuchart. Der vortheilhafte Einfluß der wiederholten Lockerung des Bodens auf das Gedeihen der Waldpflanzen fällt auch dem Laien in die Augen. Es ist diese günstige Einwirkung in Folge der erzielten kräftigen Wurzel und Zweigbildung nicht nur auf die Dauer der landwirthschaftlichen Nutzung beschränkt, sondern äußert sich noch mehrere Jahre nachher. Von einem Stillstand oder Nachlassen im Wachsthumus nach Aufhören der Bodenlockerung kann hier nicht die Rede sein, und zeigt sich diese Erscheinung auch wohl nur auf ganz ungünstigem Standort, oder bei einer Ausdehnung und unter Verhältnissen, wie sie oben berührt wurden. Die Waldungen, in denen hier der Waldfeldbau betrieben wird, haben meist einen sehr bindenden Lehmboden.

Endlich muß ich hier noch einige Bemerkungen machen über das Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Lenzburg. Es will mir scheinen, der Herr Sekretär sei zu sehr in das Detail der stattgehabten Diskussionen eingegangen und habe auch nicht immer das Hauptresume der Verhandlungen richtig gegeben, ja es haben sich sogar hie und da Irrthümer eingeschlichen.

Ich sage ausdrücklich, es will mir so scheinen, da ich recht wohl weiß, wie schwierig es ist, das Protokoll der Verhandlungen in einer Weise abzufassen, die jeden der betreffenden Redner befriedigt. Wenn dieselben im Protokoll ihren Vortrag lesen, so können sie ihre ausgesprochenen Ansichten

oft kaum mehr erkennen, glauben irrthümlich aufgefaßt worden zu sein, und jedenfalls viel schöner und gescheidter gesprochen zu haben. Es ist dieß häufig nur ein Irrthum, und ich will daher auch dem Verfasser des Protokolls der letzjährigen Forstvereinsverhandlungen mit obigen Bemerkungen keine Vorwürfe machen *). Bezuglich der von mir im Vereine ausgesprochenen Ansichten, wünschte ich nur in einigen Punkten eine deutlichere Fassung. Wer den Verhandlungen des Forstvereins in Lenzburg nicht beigewohnt hat, muß nach dem Protokoll in mir einen unbedingten Vertheidiger des Niederwaldes erblicken. Hiegegen möchte ich mich verwahren. Vorerst hatte ich bei dem Gesagten nicht den reinen Niederwald, vielmehr den Mittelwaldbetrieb im Auge. Ersterer ist bei uns nur auf die niedern Lagen längs den Flüssen beschränkt, letzterer dagegen auf den nördlichen Abdachungen des Gebirgszuges längs dem See und Rhein in bedeutender Ausdehnung der herrschende Betrieb. Wenn ich dann im Weitern den Mittelwaldbetrieb in Schutz nahm, so geschah dieß nur gegenüber der in neuerer Zeit häufig vorkommenden ganz rücksichtslosen Umwandlung in Hochwald. Meine Ansicht ist, daß der Mittelwaldbetrieb namentlich für Gemeinden und bei Waldungen von nur einigen 100 Jucharten auf angemessenem Standort und wenn derselbe mit gleicher Sorgfalt wie der Hochwald gepflegt wird und nicht wie häufig geschieht, bezüglich Nachzucht, Auswahl der passenden Holzarten für den Ober- und Unterholzbestand, Alles dem Zufalle überlassen bleibt, recht wohl am Platze ist. In rauen Lagen, auf trocknen, magern oder ganz flachgründigen Böden paßt dagegen meiner Ansicht

*) Bemerkung der Redaktion. Es ist uns diese Bemerkung auch von anderer Seite zugekommen und mag ein Theil dieses Tadels auch auf den Redaktor, als damaligen Vereinspräsidenten, fallen, und er nimmt denselben in Demuth und Stillschweigen hin, da der Herr Korrespondent so schonend, nachsichtig und seinen Tadel mit so richtigen Randglossen begleitet. Es bleibt uns nur zu bemerken übrig, daß die Verhandlungen von unserm Herrn Vereinssekretär stenographirt wurden und wir darum keine größern Redaktionsveränderungen uns zu machen getraut.

nach der Nieder- und noch weniger der Mittelwaldbetrieb. Auf solchem Standort, sowie auch bei maßloser Laubnutzung auf besserm Boden, hält der Stockausschlag der edleren Holzarten nicht lange aus und es bilden sich bald hochstehende und verkrüppelte Mutterstöcke. Es treten dann überhaupt die Nachtheile ein, welche dem Nieder- und Mittelwaldbetrieb zum Vorwurf gemacht werden, nämlich fortschreitende Verschlechterung des Bestandes und der Bodenverhältnisse, und mit diesem steigende Abnahme des Materialertrages mit jedem neuen Umttriebe. Auf einem tiefgründigen und frischen Lehmboden in geeigneter Lage hält dagegen der Mittelwald bei pfleglicher Behandlung Jahrhunderte hindurch gleichmäßig aus. Der Materialertrag steht dem des Hochwaldes nicht nach, der Geldertrag häufig bedeutend höher, namentlich da, wo der Mittelwaldbetrieb nicht auf zu große Flächen sich ausdehnt und die angemessenen Holzarten für Ober- und Unterholzbestand vorhanden sind.

Das hier Ausgesprochene stützt sich keineswegs auf bloße theoretische Ansichten. Vielfache Ertragsermittlungen in den Mittelwaldungen des herwärtigen Kantons haben mich zu jenem Schlusse gebracht. Ich werde später die Resultate dieser Untersuchungen mittheilen.

Schließlich über diesen Gegenstand nur noch die Bemerkung, daß ich für Waldungen von bedeutendem Umfange, seien es Staats- oder Gemeindewaldungen, den Hochwald aus verschiedenen Gründen in der Regel für die passendste Betriebsart erachte.

Wie bereits oben bemerkt, sind die hier gemachten Mittheilungen mehr nur zur Anregung, als in der Absicht gegeben, die zur Sprache gebrachten Gegenstände vollständig zu behandeln. Ich wollte ursprünglich nur Ihnen meine Ansichten und Erfahrungen hierüber mittheilen.